

3774/AB-BR/2023
vom 31.03.2023 zu 4072/J-BR
Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Günter Kovacs
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.091.900

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4072/J-BR/2023 betreffend Personalsituation am LKH-Univ. Klinikum Graz, die die Bundesräte Markus Leinfellner, Kolleginnen und Kollegen am 1. Februar 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs ist festzuhalten, dass die Medizinischen Universitäten ihre Tätigkeiten im Klinischen Bereich im Zusammenwirken mit einem Krankenanstaltenträger ausüben. Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird der Mehraufwand für Lehre und Forschung den Krankenanstaltenträgern ersetzt, worunter auch eine Kostenbeteiligung für Geräteanschaffungen bzw. Baumaßnahmen im Klinischen Bereich fallen. Die ärztlichen Angehörigen sind im Klinischen Bereich zur Mitwirkung an der Gesundheitsversorgung verpflichtet, welche aber in die ausschließliche Zuständigkeit des Landes bzw. des jeweiligen Krankenanstaltenträgers fällt. In einer Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Medizinischen Universität Graz und der Steiermärkischen Krankanstalten GmbH (KAGes) wurde eine rd. 50% Aufteilung der Ärztestellen am LKH-Universitätsklinikum Graz vereinbart. Die Bereitstellung des Pflegepersonals fällt zur Gänze in die Zuständigkeit des Krankenanstaltenträgers.

Zu Frage 1:

- Seit wann ist Ihnen bzw. Ihrem Ressort die prekäre Lage im Bereich der Personalsituation am LKH-Univ. Klinikum Graz bekannt?

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde durch den Rektor der Medizinischen Universität Graz mit E-Mail vom 20. Jänner 2023 über eine primär durch den Pflegemangel bedingte Versorgungskrise am LKH-Universitätsklinikum Graz informiert.

Zu Frage 2:

- *Warum wurde in der Vergangenheit nicht entsprechend darauf reagiert und Maßnahmen getroffen?*

Im Bereich des von der autonomen Universität bereitzustellenden Personals ist keine Mangelsituation feststellbar. Die Angelegenheiten der Gesundheitsversorgung fallen in die Zuständigkeit des Krankenanstaltenträgers.

Zu Frage 3:

- *Welche konkreten Maßnahmen werden veranlasst bzw. sind in Planung, um die Ausbildung von medizinischem Nachwuchs am LKH-Univ. Klinikum Graz zu verbessern?*

Das Studium der Humanmedizin wird durch die Medizinischen Universitäten regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Darüber hinaus werden durch den Ausbau der Vorklinik in Graz sowie das laufende Rahmenbauprogramm LKH Graz 2020 die Voraussetzungen für eine den letzten Stand der Wissenschaften entsprechende Ausbildung der Medizinstudierenden am LKH-Universitätsklinikum Graz geschaffen.

Zu den Fragen 4 bis 6 und 15:

- *Wird es künftig höhere finanzielle Mittel für die Ausbildung von medizinischem Fachpersonal am LKH-Univ. Klinikum Graz sowie an anderen steirischen Spitalsstandorten geben?*
- a. Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Möglichkeiten hat Ihr Ministerium, die Ausbildung von medizinischem Nachwuchs - insbesondere in den steirischen Krankenanstalten - zu fördern?*
- *Welche konkreten finanziellen Mittel wurden für derartige Projekte und Unterstützungsmaßnahmen in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 jeweils aufgewandt bzw. budgetiert?*
- *Wird es für Ausbildung und Lehre am LKH-Univ. Klinikum Graz mehr finanzielle Ressourcen geben?*
- a. Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Mittel für die Medizinische Universität Graz werden wie vorgesehen im Zuge der alle drei Jahre stattfindenden Leistungsvereinbarungen festgelegt. In der aktuellen Leistungsvereinbarungs-Periode 2022-2024 werden diese Mittel insbesondere durch das Programm „Uni-MedImpuls 2030“ erhöht. Dadurch stehen Mittel für sechs neue Professuren sowie die Verstärkung der Bereiche Infektiologie und Epidemiologie zur Verfügung. Für die Jahre 2023 und 2024 gab es im Rahmen der Budgetverhandlungen aufgrund der Inflationslage noch einen Teuerungsausgleich.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Wann haben Sie das Schreiben seitens der Klinikleitung erhalten?*
- *Was hat das Schreiben konkret zum Inhalt?*

Der unter Frage 1 erwähnten Information durch den Rektor der Medizinischen Universität Graz war das Schreiben der Klinikleitung vom 18. Jänner 2023 an die KAGes beigeschlossen.

Die Klinikleitung sah insbesondere aufgrund des derzeitigen Mangels an Personalressourcen im Pflegebereich eine zunehmende Einschränkung der Versorgungsleistungen des LKH-Universitätsklinikums Graz als gegeben. Ebenso wurde auf die Auswirkungen auf die universitären Aufgaben des LKH-Universitätsklinikums Graz hingewiesen, sofern der Engpass im Bereich der Pflege nicht behoben werden kann.

Zu den Fragen 9, 10 und 11:

- *Wie haben Sie darauf reagiert?*
- *Wurde seitens des zuständigen Bundesministeriums bereits Kontakt mit der Leitung des LKH-Univ. Klinikums Graz aufgenommen?*
 - a. *Wenn ja, wie stellten sich die Gespräche konkret dar?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde seitens der Klinikleitung bereits persönlich Kontakt mit Ihnen bzw. Ihrem Ressort aufgenommen?*
 - a. *Wenn ja, welche Inhalte ergaben die Gespräche konkret?*

Aufgrund des Schreibens des Rektors der Medizinischen Universität Graz wurden umgehend Gespräche mit diesem sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Steirischen Landesregierung aufgenommen. Andere Mitglieder des Klinikums traten nicht an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung heran.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Wird die Klinikleitung in diesen Prozess zur Verbesserung der Personalsituation aktiv eingebunden werden?*
- *Werden die Forderungen, die aus dem Maßnahmenpaket der Klinikleitung hervorgehen, berücksichtigt werden?*

Die Einbindung der Klinikleitung und die allfällige Umsetzung von Maßnahmen fallen in die Zuständigkeit des Krankenanstaltenträgers bzw. des Landes Steiermark.

Zu Frage 14:

- *Ist der Universitätsstandort Graz in Sachen Ausbildung und Lehre zunehmend gefährdet?*
 - a. *Wenn nein, wie kommen Sie zu dieser Beurteilung?*
 - b. *Wenn ja, warum?*

c. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden gesetzt, um eine qualitative Ausbildung und Lehre am LKH-Univ. Klinikum Graz zu sichern?

Eine konkrete Gefährdung der Ausbildung und Lehre an der Medizinischen Universität Graz besteht derzeit nicht, allerdings ist bei einem geringeren Patienten- bzw. Fallaufkommen die Möglichkeit gegeben, dass dadurch Teilespekte der Ausbildung nicht mehr patientennah gelehrt werden können. Deswegen wird seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung von einer Lösung der derzeitigen Personalsituation im Pflegebereich durch das Land Steiermark ausgegangen.

Zu Frage 16:

- *Werden die Studienplätze für die Medizinische Universität Graz aufgestockt?*
 - a. *Wenn ja, wie sind dazu die konkreten Pläne?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Durch das Programm „Uni-MedImpuls 2030“ werden österreichweit ab dem Wintersemester 2022/2023 bis zum Jahr 2028 gesamt 200 neue Studienplätze geschaffen. Von der Medizinische Universität Graz wurden daher im Wintersemester 2022/2023 10 Studienplätze zusätzlich im Fach Humanmedizin bereitgestellt. Für die Jahre 2024, 2026 und 2028 ist ein Ausbau von jeweils 18 Studienplätzen vorgesehen, so dass daher in Summe 64 Studienplätze in Graz neu geschaffen werden.

Wien, 31. März 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek